Maßstab 1:2500 20 40 60 80 100 Meter

Die Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ludwigsburg
Vermessungsbehörde
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte s/w 1:2500

Stand vom: 17.08.2026

Flurstück:	1520	Gemeinde:	Bietigheim-Bissingen
Flur:	1	Kreis:	Ludwigsburg
Gemarkung:	Bietigheim	Regierungsbezirk:	Stuttgart